

# Auszug aus der Niederschrift

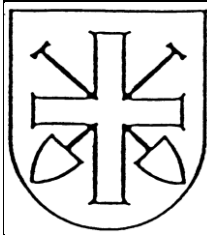
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Freitag, 10. November 2017

### Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 09.10.2017
3. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Jahresabschluss 2016  
Korrektur des Ergebnisses auf Grund Steuerrückstellung
4. Besoldung des Bürgermeisters
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 2017 sowie Aufhebung Sperrvermerke Grundschulen
6. Haushaltsberatungen 2018
  - a) Vermögenshaushalt
  - b) Verwaltungshaushalt (**wurde am 11.11.2017 behandelt**)
7. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Wirtschaftsplan 2018
8. Wassergebührekalkulation 2018
9. Abwassergebührekalkulation 2018
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# **S**itzungsvorlage

**Gemeinderat**

**öffentlich**

**10.11.2017**

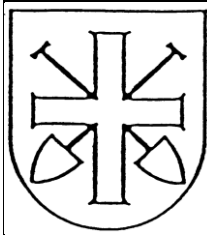
**GR - 17/Haushaltsberatungen**

**022.31**

**TOP 1.**

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfrage.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.11.2017**

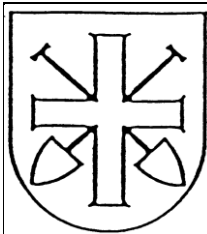
GR - 17/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 09.10.2017**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 09.10.2017 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.11.2017

GR - 17/Haushaltsberatungen  
801.19-bk  
TOP 3.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Jahresabschluss 2016  
Korrektur des Ergebnisses auf Grund Steuerrückstellung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Am 09.10.2017 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung des Eigenbetriebs beschlossen. Wie allerdings im VAS vom 18.09.2017 bereits angesprochen, muss die Jahresrechnung auf Grund des hohen Gewinnes des Betriebszweiges Wasserversorgung um eine Körperschaftsrückstellung in Höhe von 17.714 € ergänzt werden. Diese teilt sich auf in 16.810 € Körperschaftssteuer und 924 € Solidaritätszuschlag und ist nach Erhalt des Steuerbescheids an das Finanzamt abzuführen.

Der Gewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung beträgt nunmehr noch 99.337,06 € (vorher 117.051,06 €).

Aus diesem Grund ist der Jahresabschluss erneut festzustellen.

**Anlagen (im RIS):**

- geänderter Feststellungsbeschluss
- geänderte Bilanz und GuV Betriebszweig Wasser
- geänderte Anlagen zur Jahresrechnung Betriebszweig Wasser
- Mail BW Partner (Steuerberater)

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss wie folgt fest (Änderungen sind fett markiert):

1. Der GR bestätigt die Straßenentwässerungs-, NW-, SW-Anteilberechnung und die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung.
2. Der GR beschließt bei Betriebszweig Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von 19.500 € (HW 3) und 43.000 € (RÜB ZKA) entsprechend dem Mittelübertrag bei der Zentralen Abwasserbeseitigung ins Folgejahr zu übertragen.  
Die Finanzierung ist durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus Vorjahren gesichert.

**3. Der Jahresabschlusses 2016 wird entsprechend beigefügtem Feststellungsbeschluss wie folgt festgestellt:**

**3.1. Der vorliegende Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 15.765.042,49 € und einem Jahresüberschuss des Betriebszweiges Wasserversorgung von 99.337,06 € und einem Jahresüberschuss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von 233.819,77 € wird festgestellt.**

**3.2. Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Wasserversorgung wird entsprechend Jahresabschluss Anlage 3 wie folgt behandelt:**

- zur Tilgung des Gewinnvortrags	0,00 €
- zur Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
- auf neue Rechnung vorzutragen	99.337,06 €

**3.3. Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung wird entsprechend Jahresabschluss Anlage 11 wie folgt behandelt:**

- zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
- zur Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
- auf neue Rechnung vorzutragen	233.819,77 €

3.4. Vom Lagebericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

3.5. Der Jahresabschluss 2016 ist ortsüblich bekannt zu machen.

3.6. Der Jahresabschluss 2016 ist der Rechtsaufsichtsbehörde als prüfungsbereit anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme		
2. Finanzierung der Maßnahme		
a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)		
b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)		
c) Fremdmittel/Kreditbedarf		
3. Folgekosten		
a) einmalig		
b) jährlich		
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle		
im a) Verwaltungshaushalt 200		
b) Vermögenshaushalt 200		

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 bis 3.6 der Sitzungsvorlage zu.

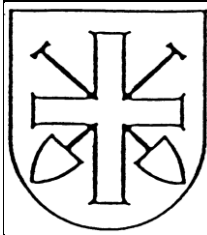
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.11.2017

GR - 17/Haushaltsberatungen  
022.32-pe  
TOP 4.

Titel; Thema **Besoldung des Bürgermeisters**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz – LKomBesG. Nach § 1 Abs. 2 LKomBesG sind die Beamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in eine der nach der Einwohnerzahl maßgeblichen Besoldungsgruppe einzuweisen. Gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 LKomBesG ist die vom statistischen Landesamt auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung maßgebend. Dies waren 11.738 Einwohner in Graben-Neudorf. Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 LKomBesG kommt bei der erfüllenden Gemeinde in einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft die Hälfte der Einwohnerzahl der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinde hinzu. Dies waren in Dettenheim am 30. Juni 2016 3.270,5 Einwohner (50% von ges. 6.541 Einwohnern). Somit ist die maßgebende Einwohnerzahl 15.009.

Damit ändert sich die Größengruppe der Gemeinde von bis zu 15.000 Einwohner in bis zu 20.000 Einwohner.

Nach § 1 Abs. 2 Satz 4 LKomBesG ist über die Einweisung in eine Besoldungsgruppe neu zu beschließen, wenn die Gemeinde in eine höhere Größengruppe kommt. Die Einstufung ist bei kommunalen Wahlbeamten rückwirkend ab 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres vorzunehmen, sobald die Stelle im Stellenplan entsprechend ausgebracht ist (§ 89 LBesGBW i.V.m. § 49 Abs. 1 LHO).

Damit käme gem. § 2 LKomBesG bei einer Einwohnerzahl bis zu 20.000 die Besoldungsgruppen B 3 / B 4 in Betracht.

Für die Einstufung der hauptamtlichen Kommunalwahlbeamten ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Dabei ist wie oben erwähnt insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Ergänzend ist anzumerken, dass nach § 1 Abs. 2 Satz 2 LKomBesG der Beamte bei einer unmittelbar darauffolgenden Wiederwahl auf jeden Fall in die höhere Besoldungsgruppe einzuweisen ist.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

x Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
  - im a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach kurzer Beratung dafür aus, Herrn Bürgermeister Eheim zum 01.01.2017 in ein Amt der Besoldungsgruppe B 3 einzuweisen und den Stellenplan 2017 entsprechend zu ändern.

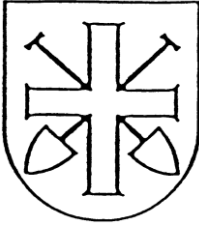
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: **Bürgermeister Eheim**

	S	itzungsvorlage	10.11.2017
	Gemeinderat		GR - 17/Haushaltsberatungen 902.41-ts
	öffentlich		TOP 5.

**Titel; Thema 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 2017 sowie Aufhebung Sperrvermerke Grundschulen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

**A. Nachtragshaushaltssatzung**

Aufgrund der gesetzlich erforderlichen Änderung des Stellenplans (auf die entsprechende Sitzungsvorlage wird verwiesen) werden auch wesentliche oder anderweitig relevante Mehr-/Minderausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt angepasst.

Die entsprechenden Begründungen sind in der Anlage angegeben.

**Abrechnung Verwaltungshaushalt:**

Entgegen der geplanten Zuführung von 560.000 € können vorauss. 1.441.500 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Im Wesentlichen resultiert dies aus Mehreinnahmen bei Gerwerbsteuer und Einkommensteueranteil während sich Mehr-/Minderausgaben ausgleichen.

**Abrechnung Vermögenshaushalt:**

Entgegen der geplanten Entnahme von 5.175.700 € reduziert sich die Entnahme um 226.900 € auf 4.957.300 €

Die trotz deutlich höherer Zuführung des Verwaltungshaushalts nur unwesentlich geringere Entnahme aus der Rücklage ist dem Umstand verschiedene beschlossener Mehraufwendungen und un vorgezogener Aufwendungen (Feuerwehrfahrzeug) geschuldet.

**Verfallende Haushaltsreste aus 2016:**

*Haushaltreste aus 2016 verfallen voraussichtlich nicht bzw. nur unwesentlich.*

**Allgemeine Rücklage:**

31.12.2016 (Jahresrechnung 2016)		11.267.278 €
voraussichtliche Entnahme 2017		- 4.957.300 €
Verfallende Haushaltsreste 2016		+ 0 €
Rücklage 31.12.2017		6.309.978 €
Rücklage je Einwohner (gerundet) zum	31.12.2017	536 €
	31.12.2016	738 €
	31.12.2015	977 €
	31.12.2014	1.151 €
Verschuldung des Kämmereihaushaltes zum	31.12.2017	439.000 €



### **Verpflichtungsermächtigungen:**

Der Stand der benötigten Verpflichtungsermächtigungen ist aus der Anlage ersichtlich.

### **Stellenplan:**

Auf die entsprechende Sitzungsvorlage wird verwiesen.  
Die entsprechende Änderung ist im Stellenplan ausgewiesen.

### **B. Sperrvermerke Grundschulen**

Der Verwaltungsausschuss hat am 06.11.2017 über die Aufhebung der Sperrvermerke im Vermögenshaushalt beraten. Die Beschlussempfehlung wird in der Sitzung vorgetragen.

### **Anlagen:**

Nachtragshaushaltssatzung  
Stellenplan

### **Beschlussvorschlag:**

- A. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 2017 zu und beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung.
- B. Der Gemeinderat beschließt über die Aufhebung der Sperrvermerke

### **Finanzielle Auswirkungen**

- |    | Ja | Nein                                              |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

### **Umwelt-Einfluss:**

### **Diskussion und Sitzungsverlauf:**

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 2017 zu und beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung entsprechend beigefügter Anlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;

### **Befangenheit:**

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat hebt die Sperrvermerke für die Budgets der Adolf-Kußmaul-Grundschule (6.000 €) und Erich-Kästner-Grundschule (5.000 €) auf.

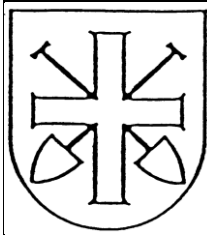
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.11.2017

GR - 17/Haushaltsberatungen  
902.41-ts  
TOP 6.

Titel; Thema **Haushaltsberatungen 2018**  
**a) Vermögenshaushalt**  
**b) Verwaltungshaushalt**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf den bereits übergebenen Haushaltsplanentwurf inkl. Projektplanung sowie auf die Besichtigungsfahrt des GR wird verwiesen.

**Vermögenshaushalt:**

Zuschüsse wurden in 2018 eingeplant wenn für diese bereits ein Zuschussbescheid vorliegt oder dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährt wird. Die Zuschüsse für Breitbandverkabelung wurden mit einem für das Gesamtprojekt voraussichtlichen Durchschnitt von 25% aufgenommen, da für verschiedene Teilmaßnahmen höhere bzw. niedrigere Zuschusssätze gelten werden, die jedoch heute noch nicht jahresbezogen festgelegt werden können. Im Vorjahr waren 40 % angesetzt wie diese ursprünglich mitgeteilt wurden. Nach aktueller Erfahrung ist dies aber nicht realistisch. Auf die Hinweise zu den Zuschüssen in der Projektplanung wird verwiesen.

**Brücken:**

Die in der Finanzplanung 2017 für 2018 eingestellte Sanierung der Brücke 43 (Bahnüberführung Spöcker Straße) entfällt, da nach der Bauwerksprüfung doch keine umfangreiche Sanierung erforderlich ist.

Aus dem Sanierungsprogramm sind noch Maßnahmen in Höhe von ca. 280.000 € erforderlich. Mit diesen Maßnahmen sind in den Folgejahren 2019 und 2020 nur noch wenige Sanierungen erforderlich. Dann sind die Brücken auf einem technischen Stand der in den nächsten Jahrzehnten nur noch Unterhaltungsmaßnahmen erwarten lässt.

Im Bereich Forstwirtschaft wurde die für den Forstbetrieb wichtige Brücke „Schwarzer Weg“ aufgenommen. Aufgrund des Forstbetriebs als BgA belastet die Sanierung den Haushalt netto. Außerdem kann hierfür ein Zuschussantrag gestellt werden. Der zu erwartende Zuschuss wurde wie bei bisherigen Brückensanierungen im Folgejahr eingestellt.

**Breitbandverkabelung:**

Nach Beratung im GR 24.10.2017 wurden die voraussichtlichen Kosten für den FTTB-Ausbau Mitte-Ost-1-3 sowie ein Zuschuss von 25%. Die Höhe des Zuschusses wird abhängig sein von dem nachweisbaren Gewerbebedarf der nach

der nun erfolgten Zustimmung zu diesem Ausbau in den nächsten Wochen durch die Verwaltung erhoben wird.

Ein Vergleich zwischen der ursprünglichen Masterplanung und dem nach Maßnahmenabschluss vorhandenen Istbestand kann voraussichtlich in der Sitzung vorgestellt werden.

**LSP:**

2018 (wie 2017) ausschließlich Planungsraten inkl. Planungsrate Pfinzbrücke. Die Abfolge Einzelmaßnahmen kann erst danach festgelegt und haushaltstechnisch differenziert werden.

Zuschüsse wurden mit der im Bescheid genannten Gesamtsumme in den Jahren 2018-2021 eingeplant.

**Mitte-Zentrum mit Hauptstraße:**

Für die Überplanung des Gebiets stehen im Verwaltungshaushalt in 2017 und 2018 Mittel bereit. Im Vermögenshaushalt wurde für die weiterfolgenden Maßnahmenplanungen eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt damit eine Vergabe erfolgen kann. Mit Maßnahmenumsetzungen 2019 ff. gerechnet.

Für den Umbau der Hauptstraße im Bereich Mitte Zentrum besteht noch ein LGVFG-Antrag aus 2006 mit Fortschreibung 2011 im Rahmen des Umbaus B36 alt.

Bei der Haushaltsplanung 2017 wurde der Umbau der Kreuzung Brücke/Haupt-/Pestalozzistraße nicht vorgezogen und die Gesamtmaßnahme Kreisel mit Umbau Hauptstraße bis Bahnhofstraße bis nach Umsetzung Mitte-Zentrum verschoben.

Aufgrund der Bestimmungen des dem alten Zuschussantrag zu Grunde liegenden LGVFG ist zu befürchten, dass die danach erforderliche „dringende Notwendigkeit“ der Maßnahme aufgrund des Zeitfortschritts seit 2006 durch den Zuschussgeber bezweifelt werden könnte. Sollte die Maßnahme nicht mehr innerhalb des bestehenden Antrags akzeptiert werden, müsste ein neuer Zuschussantrag bzw. Programmaufnahme nach geltenden Zuschussrichtlinien gestellt werden.

Die nach aktuellem Zuschussantrag zu erwartenden Zuschüsse des Landes sowie des Landkreises sind entsprechend später in der Finanzplanung berücksichtigt.

**Sozialer Wohnungsbau, Obdachlosenunterbringung, Anschlussunterbringung:**

Nach der Planungsrate 2017 für Neubau in der Kirchenstraße 33 wurden in 2018 und 2019 die entsprechenden Mittel für die Umsetzung eingestellt.

Nach Beendigung des Förderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“ ist der ursprünglich aus diesem Programm geplante Zuschuss nicht realisierbar. Allerdings wurde das Förderprogramm Sozialer Wohnungsbau neu aufgelegt. Nach den geltenden Förderrichtlinien kann für AU und Obdachlose kein Zuschuss gewährt werden. Allerdings wurde durch das zuständige Ministerium die Prüfung von Belegungserleichterungen zugesagt, aber noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Für in der Planung enthaltene Wohnungen die für Sozialen Wohnraum zur Verfügung stehen sollen, wurde der entsprechende Antrag gestellt. Hierfür wird ein Zuschuss in Höhe von ca. 345.000 € erwartet. Zusätzlich wurde der Antrag vorsorglich um Wohnungen erweitert, für die möglicherweise Belegungserleichterungen gewährt werden könnten. Im Plan sind jedoch nur die nach geltenden Bestimmungen zu erwartenden Zuschüsse enthalten.

**Pestalozzischule:**

Für die Fortführung der beschlossenen Maßnahmen wurde der bereits in der Haushaltplanung 2018 berücksichtigte Mittelbedarf fortgeschrieben. Außerdem für 2020 der auf Basis des förderfähigen Raumprogramms beantragte und zu erwartende mittlere Zuschuss.

**Pestalozzhalle:**

In 2018 wurde nur noch der zugesagte Zuschuss eingestellt. Der Umstand, dass die Halle als Mehrzweckhalle geringfügigst nichtsportlicher Nutzung dient, war nicht förderschädlich.

Die angedachte folgende Innensanierung bleibt weiterhin in einem noch zu bestimmenden späteren Zeitraum.

**Kindergärten:**

Arche Noah:

Die beantragte Klimatisierung der Schlafräume sowie die Absicherung der Spielterrasse wurde berücksichtigt. Weiter Mittelanmeldungen beweglichen Inventars werden ggf. noch nachgereicht.

St. Josef:

Die für die Maßnahme bereits vorgestellten Kosten wurden berücksichtigt. Ab 2020 wurden Investitionen für einen weiteren Kindergarten berücksichtigt.

**Spielplätze:**

Übliche Jahresansätze für Ersatzinvestitionen. Da der für das Ausweichquartier St. Josef aufzubauende Spielplatz nach aktueller Planung nach dem Abbau des Ausweichquartiers aufrechterhalten werden soll, wurden diese Kosten nicht bei Kindergärten, sondern bei Spielplätzen berücksichtigt.

Für die Unterhaltung bzw. Ersatz von Kleinspielgeräten stehen weitere Mittel im Verwaltungshaushalt bereit.

**P&R:**

Nach Kauf des Geländes wird die Umsetzung der neuen P&R-Anlage südlich Bibliothek Anfang 2018 erfolgen. Die berücksichtigten Kosten entsprechen der bekannt Kostenschätzung. Der Zuschussantrag ist schon seit längerem gestellt. Der dem Zuschussbescheid wird kurzfristig erwartet und wird sich bei ca. 125.000 € statt der noch in 2017 erwarteten 100.000 €bewegen.

**Friedhöfe:**

Im Friedhof Graben müssen weitere Kolumbarien hergestellt werden, während in Neudorf noch eine ausreichende Anzahl vorhanden ist. Außerdem werden in beiden Friedhöfen bereits im TAS vorgestellte Umzäunungen neu erstellt.

**ÖPNV:**

Für die Strecke Bruchsal Germersheim steht die Abrechnung durch die DB (über den Landkreis) noch aus. Seitens des Landkreises konnte wegen fehlender Informationen der DB keine Mitteilung erfolgen ob, wann und in welcher Höhe noch mit Zahlungen zu rechnen ist. Nach bekannten Daten lt. Letzter Abschlagszahlung

sollten die Haushaltsmittel 2017 noch ausreichen. Deshalb wurden im Plan 2018 keine Mittel mehr eingestellt.

**Allgemeines Grundvermögen:**

Erlöse aus Grundstücksverkäufen wurden entsprechend der durch den VAS beschlossenen Verkaufsstrategie eingeplant

**Bewegliches Vermögen:**

Auf die einzelnen Unterlagen mit Begründungen wird verwiesen.

**Feuerwehr:**

Die für die Neubeschaffung des LF-10 lt. Bedarfsplan erforderlichen Mittel sowie Zuschuss wurden eingestellt.

**Schulen:**

Im Verwaltungsausschuss wurden die Schulbedarfspläne vorgestellt. Hierüber besteht noch Beratungsbedarf der Anfang 2018 im SAS erfolgen soll. Im VAS wurde deshalb festgelegt, dass die Schulen ihren Bedarf für 2018 nach bisherigem System konkretisieren sollen um hierüber bei den Haushaltsberatungen beraten zu können. Seitens der Schulen liegen diese Anmeldungen aufgrund der Kürze seit letztem VAS noch nicht vor. Sobald diese der Verwaltung vorliegen, werden sie auf elektronischem Weg nachgereicht.

Abweichend von o.g. ist folgender Bedarf bereits bekannt:

**AKS:**

Fortführung der Erneuerung einer Klassenzimmerausstattung (wie in den Vorjahren 1 Zimmerausstattung)

**Pestalozzischule:**

Ausstattung (Mobilier und EDV) eines weiteren Lernateliers im Altbestand im Rahmen des Umbaus 5.BA GMS (siehe Verwaltungshaushalt 1.2130.501000) sowie EDV-Ausstattung Lernatelier im Erweiterungsbau

**Bewegliches Vermögen Kindergärten:**

Bisher liegen für die katholischen Kindergärten noch keine Mitelanmeldungen vor. Sobald diese vorliegen, werden sie nachgereicht.

**Ev. KiGa Arche Noah:**

Kein bewegliches Vermögen beantragt.

**Ev. KiGa Albert Schweitzer:**

Verschiedene Sanierungsmaßnahmen an Gebäude und Außenanlagen. Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit einem Investitionskostenzuschuss.

**Kommunaler KiGa Sonnenschein:**

Ersatz zweier Puppenküchen aus Erstananschaffung beim Neubau

### **Durch die Verwaltung gestrichene Anmeldungen:**

Keine.

### **Verwaltungshaushalt:**

#### **Allgemeines:**

Die Planansätze wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse und der Planansätze des laufenden Jahres unter Berücksichtigung entsprechender Besonderheiten der jeweiligen Jahre ermittelt, wobei allerdings insbesondere bei Bewirtschaftungskosten und Gebäude- oder Straßenunterhaltung etc. auch Spielräume für Unvorhergesehenes enthalten sein müssen.

Der Haushaltserlass 2018 des Landes Baden-Württemberg mit Orientierungsdaten zu den zu erwartenden auf die Gemeinden entfallenden Steueranteilen noch nicht endgültig vorliegt, wurde auf den vorläufigen Haushaltserlass vom 19.06.2017 zurückgegriffen.

Die Auswirkungen von seit der Übergabe des Haushaltsplanentwurfs erfolgten Ergänzungen/Änderungen des Haushaltserlasses, z.B. zur Kinderbetreuungsfinanzierung, Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil sind somit noch nicht enthalten und werden wie in den Vorjahren bei der Haushaltberatung mittels Änderungsliste vorgelegt.

Auf die bei im Haushaltsplan bei den jeweiligen Unterabschnitten abgedruckten Erläuterungen wird verwiesen. Darüber hinaus werden einzelne Sachverhalte nachfolgend weitergehend erläutert:

#### **Personalausgaben:**

Bei den Planansätzen wurden für die Beschäftigten die vereinbarten Tarifierhöhungen und Beamten wurde eine Erhöhung von 2% berücksichtigt. Auf die Stellenplanberatungen im VAS wird diesbezüglich verwiesen. Im Planentwurf noch nicht berücksichtigt sind die durch den GR zu beschließende Eingruppierung Bürgermeister und Stufenänderung im Bauamt.

#### **Zuschüsse Landkreis für Soziales:**

Durch Kreistagsbeschluss wurden in 2017 verschiedene Zuschüsse (Schulsozialarbeit Grundschulen, Jugendzentrum, Ferienbetreuung, M.A.U.S) gestrichen. Hierdurch entstehendes höheres Defizit ist durch die Gemeinde zu finanzieren. Außerdem ist noch darüber zu entscheiden (Vorberatung VAS am 06.11.2017) ob die entfallenden Zuschüsse bei den Vereinen für Ferienbetreuungen durch die Gemeinde aufgefangen werden sollen. In diesem Fall wären die Planansätze anzupassen.

#### **1310 Feuerwehr:**

Die 2017 eingerichtete Position Öffentlichkeitsarbeit wurde mit etwas geringerem Ansatz beibehalten.

#### **2111/2112/2130 Schulen:**

Die für die Schulbudgetberechnung maßgeblichen Schülerzahlen liegen erst mit Stichtag der Schulstatistik vor. Die Neuberechnung erfolgt bis zur Haushaltsberatung, wird jedoch nur geringfügige Änderungen bringen.

Die steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen bei der Pestalozzischule beruhen auf der in 2018 erfolgenden Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus.

#### **3520 Bibliothek:**

Sämtliche Benutzungsgebühren dürfen wie bisher im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit für Mehrausgaben bei der Bücherbeschaffung verwendet werden.

#### **4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

Unter diesem Unterabschnitt ist nach Vorgabe die Anschlussunterbringung zu führen.

#### **464x Kindergärten**

Die Landeszuweisungen wurden wegen fehlender Grundlage auf Vorjahresbasis berechnet. Mittlerweile liegen die Daten für den Bereich „Ü3“ vor. Der Zuschuss reduziert sich dadurch um ca. 14.000 €. Für den Bereich „U3“ soll lt. Mitteilung weiterhin vom Vorjahressatz ausgegangen werden. Gegenüber 2017 sind dann auch noch bedingt durch zum Basisstichtag geringere Kinderzahlen bei den U3 und höheren bei Ü3 insgesamt 40.000 € geringere Zuweisungen zu verzeichnen.

#### **4641 Kindergarten Sonnenschein:**

Für den Kindergarten sind leicht geringere Kosten bei leicht höheren Einnahmen, z.T. durch die wegen zum Basisstichtag höherer Kinderzahlen bedingten höheren Landeszuschüsse zu verzeichnen.

#### **4646 Zuweisungen Kinderbetreuung/Zuschüsse Kindergartenträger:**

Die vorläufigen Haushaltspläne der evangelischen Kindergärten sowie der Zwergenstube liegen vor, die der katholischen Kindergärten stehen noch aus. bei letzteren wurde der Ansatz im Haushaltsplanentwurf der Gemeinde durch Kostenhochrechnung ermittelt.

Außerdem wurde für den neu zu schaffenden Waldkindergarten das voraussichtliche Defizit nach Abzug der Elternbeiträge die wie bei den anderen Nichtkommunalen Kindergärten durch den Träger erhoben wird, eingeplant. Dabei wurde von einem Start im März 2018 bei steigender Belegung und damit nicht sofort vollständigen Gebühreneinnahmen ausgegangen.

Die Gesamtkosten der kirchlichen Kindergärten steigen hier um ca. 80.000 € (3,8%), wobei hier die geplante Gruppenerweiterung bei St. Josef im Rahmen des Ausweichquartiers enthalten ist. Da das Defizit für eine Gruppe bei ca. 100.000 € – 130.000 € anzusetzen ist, ist für den aktuellen Bestand eine geringe Kostenminderung zu verzeichnen.

#### **4982 Betreuung und Integration:**

Die Landeszuschüsse betragen 2017 und 2018 1.125 € pro Person in der Anschlussunterbringung die sich zu bestimmten Stichtagen in Baden-Württemberg bzw. in Graben-Neudorf befand. Zu den maßgeblichen Stichtagen wurden insgesamt 102 Personen für Graben-Neudorf anerkannt, sodass in beiden Jahren etwas weniger Zuschüsse zu verzeichnen sind. Für 2017 wurde dies im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Die evtl. Einrichtung eines Integrationsmanagers ist sowohl bei den Einnahmen und Ausgaben noch nicht berücksichtigt, da die maßgeblichen Voraussetzungen noch



unklar sind. Sollte eine solche Stelle geschaffen werden, würde diese voraussichtlich durch Landeszuschüsse eine Entlastung erreicht werden.

**5710 Freibad:**

Die dem Verwaltungsausschuss vorgeschlagene Entgeltanpassung wurde berücksichtigt. Hierdurch wird die Kostensteigerung gerade aufgefangen

**6300 Straßen:**

Maßgebliche Kostenänderung ist der Beginn der Umsetzung des Radverkehrswegekonzpts (Bei weiteren Kosten in Folgejahren). Diese Mehrkosten werden durch deutlich reduzierte Kosten für Brückenunterhaltung aufgefangen.

**6750 Straßenreinigungen:**

Über den Umfang der Straßenreinigung wurde vorberaten. Hierüber sind noch im Laufe 2018 Entscheidungen zu treffen. Für 2018 wurde noch vom bisherigen Umfang ausgegangen.

**7210/7220/7230 Abfallberatung Wilder Müll, Wertstoffhof, Grünschnittplätze:**

Für diese durch den Landkreis delegierten „Beistandsleistungen“ erhält die Gemeinde wie bisher pauschalierte Kostenersätze, die für den Betrieb dieser Leistungen nicht ausreichen. Dieses Defizit ist jedoch durch den Betrieb von 3 Standorten (Wertstoffhof, Grünschnittplätze Graben und Neudorf) begründet, da in unserer Gemeindegrößenordnung nur ein kombinierter Wertstoff-/Grünschnitthof der Kalkulation des Landkreises zu Grunde gelegt wird. Alle darüber hinausgehenden Mehrkosten durch Betrieb mehrerer Plätze sind damit defizitär.

**7500 Bestattungswesen:**

Das Bestattungswesen ist weiterhin deutlich defizitärer als in unserer Gemeindegrößenordnung. Eine Neukalkulation erfolgt in 2018. Im Entwurf wurde von den aktuell gültigen Grundlagen ausgegangen.

**7670 Pestalozzihalle:**

Personalkosten enthalten Hausmeisterkosten, die jedoch teilweise auch für andere Kommunale Einrichtungen tätig sind. Am Jahresende erfolgt wie bisher eine Aufteilung innerhalb dieser Einrichtungen wodurch die hohe Differenz zwischen Ansatz und RE2016 zu begründen ist. Insofern mindert sich das ausgewiesene Defizit der Pestalozzihalle entsprechend.

Die steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen beruhen auf der durchgeführten Gebäudesanierung.

**7910 Wirtschaftsförderung:**

Neuanträge nach den Wirtschaftsförderungsrichtlinien wurden nach 2016 auch 2017 nicht gestellt. Sämtliche Altfälle laufen 2017 aus. Mit dem reduzierten Ansatz können noch Zuschüsse erfolgen.

**88xx Wohngebäude:**

Die Wohngebäude sind überwiegend defizitär. In den Haushaltsansätzen sind, keine wesentlichen besonderen Unterhaltungsmaßnahmen enthalten.

### **9000 Steuern Zuweisungen Umlagen:**

Da der Haushalterlass noch nicht endgültig vorliegt sind einige Daten vorläufig. Außerdem erfolgte die Berechnung der Kreisumlage mit 33%, auch im Finanzplanungszeitraum. Nach neueren Informationen könnte diese bei 32% bleiben. Dies würde eine Entlastung um ca. 170.000 €/ Jahr bedeuten.

### **Stellenplan:**

Der Stellenplan wurde am 06.10.2017 im VAS vorberaten. Auf diese Unterlagen sowie die Stellenplanberatung wird verwiesen. Die in der Sitzungsvorlage vorgestellten Sachverhalte sind bis auf die unter Punkt Personalausgaben (s.o.) genannten Punkte im Haushaltsplanentwurf enthalten. Die Personalkosten steigen damit um insgesamt 2,3 %.

Alle sonstigen Informationen erfolgen bei den Haushaltsberatungen.

### **Zusammenfassung:**

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von ca. 890.000 € (2017: 560.000 €). Dies ist jedoch wesentlich durch die gegenüber 2017 höher zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen und FAG-Anteile bedingt. Nach aktueller Planung wird die Zuführung wieder leicht sinken um gegen Ende des Finanzplanungszeitraums wieder anzusteigen.

In den gesamten Finanzplanungsjahren kann der Verwaltungshaushalt aber nicht die Abschreibungen refinanzieren.

Aus der Finanzplanung ist erkennbar, dass die Ausgabeseite gegenüber der Einnahmeseite deutlich stärker ansteigt. Insbesondere durch den Ausbau der Kinderbetreuung.

Wesentliche Aufgabe ist daher die Ausgabeseite, auch im Hinblick auf geschaffene Standards, zu überdenken.

Um künftig einen Haushaltsausgleich zu erreichen wäre auch die Anhebung der Hebesätze möglich, ist jedoch aktuell nicht eingeplant.

Neben der Ausgabensenkung scheint künftig eine Hebesatzänderung kaum zu umgehen sein um Abschreibungen zumindest mittelfristig zu refinanzieren.

Bei der intensiven Investitionstätigkeit der Gemeinde ist die zum 31.12.2016 vorhandene Rücklage von ca. 11.250.000 € bereits zum Ende 2018 bis auf ca. 1.000.000 € und 2019 bis knapp über die Mindestrücklage abgebaut.

In 2018 wird gleichzeitig eine erste Darlehensaufnahme von ca. 1.700.000 € erfolgen, die im Entwurf eingeplant ist.

Bis Ende 2021 würde eine erhebliche Verschuldung (ohne Eigenbetrieb) bis zu 14.200.000 € (1.195 €/EW) aufgebaut werden. Der Landesdurchschnitt (ohne Eigenbetriebe) unserer Größenordnung liegt Ende 2015 bei 720 €/EW.

In der Folge dieser Darlehensfinanzierung steigt die Belastung des Verwaltungshaushalts durch Zinsaufwand und verschlechtert damit wieder die Zuführungsrate. Gleichzeitig muss aber die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens den Tilgungsaufwand erreichen.

### **Hinweis zur digitalen Version des Planentwurfs:**

Die Datei ist zur besseren Orientierung dem Inhaltsverzeichnis entsprechend mit Lesezeichen versehen. Außerdem ist die Datei nach Stichworten durchsuchbar.

Anlagen:

Vorbericht

*(Entwurf Haushaltsplan 2018 mit Anlagen nur im RIS, da bereits übergeben)*

Beschlussvorschlag:

-/-

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
	im	a) Verwaltungshaushalt 200
		b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

## **VERMÖGENSHAUSHALT**

---

Der Bürgermeister stellte eingangs der Beratung zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2018 fest, dass im kommenden Jahr erhebliche Investitionen in den Bereichen „Bildung und Betreuung“, „Infrastruktur“ und „Sozialer Zusammenhalt“ zu tätigen sind und nannte beispielhaft die Projekte Erweiterung der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule, Neubau des Kindergartens St. Josef und der Kirchenstraße 33 sowie den Breitbandausbau. Bedingt durch die enormen Investitionsmaßnahmen werden die Rücklagen bis Ende 2018 bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage aufgebraucht sein und eine Darlehensaufnahme von rd. 1,7 Mio. Euro erforderlich werden. Der Verwaltungshaushalt sieht für 2018 eine Zuführung von 890.000 € an den Vermögenshaushalt vor. Mit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts ab 01.01.2019 wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt jedoch erheblich erschwert, da die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt Abschreibungen, die sich derzeit auf ca. 2,7 Mio. Euro pro Jahr belaufen, zu erwirtschaften hat. Somit muss es in den kommenden Jahren Ziel sein, den Verwaltungshaushalt zu konsolidieren. Erste Vorschläge im Hinblick auf eine Reduzierung der Ausgaben bzw. der Erhöhung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt wurden von der Verwaltung im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Die Gewerbesteuer ist zusammen mit der Einkommenssteuer der größte Einnahmefaktor der Gemeinde und wird im Haushaltsjahr 2018 mit voraussichtlich 11 Mio. Euro prognostiziert. Wesentliche Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts sind die Personalkosten mit 5,7 Mio. Euro sowie die Kosten für Kinderbetreuung von rd. 2,8 Mio. Euro, die sich in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt haben. Herr Eheim

monierte in diesem Zusammenhang das Vorgehen der Bundes- und der Landesregierung, die den Kommunen immer neue Aufgaben zuweisen, jedoch nur einen Teil der entstehenden Kosten ersetzen.

Der Bürgermeister stellte am Ende seiner Ausführungen fest, dass die Gemeinde aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuererinnahmen jetzt und in Zukunft leistungsfähig sein wird und zum jetzigen Zeitpunkt die geplanten Investitionen umgesetzt werden sollen.

- / Der Rechnungsamtsleiter stellte nachfolgend die **Finanzplanung 2018 bis 2021** anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor und erläuterte ausführlich die einzelnen Planzahlen. In seinen Ausführungen teilte er auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Kreisumlage voraussichtlich 32% betragen wird und im aktuellen Haushaltsplanentwurf noch von einer Umlage in Höhe von 33% ausgegangen wird, was zu einer Entlastung von ca. 160.000 € führt. Ferner wies er darauf hin, dass im Jahr 2018 ggf. eine Anpassung der Vergnügungssteuer erfolgen sollte. Im Hinblick auf die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt verwies [Name] auf die wesentlich verbesserte Prognose gegenüber dem Vorjahr, stellte in diesem Zusammenhang jedoch fest, dass die Zuführungsrate für die künftig zu erwirtschaftende Finanzierung der Abschreibungen nicht ausreichen wird. Des Weiteren teilte der Rechnungsamtsleiter mit, dass ab 2018 von einer Darlehensaufnahme auszugehen ist und die Darlehensaufnahme bis zum Jahr 2021 rd. 14 Mio. Euro betragen wird. In diesem Zusammenhang stellte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass im Falle einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Investitionen zurückgefahren werden müssten, jedoch im kommenden Jahr die bereits angeschobenen Investitionen und geplanten Projekte getätigt werden sollten, da hierdurch die Attraktivität der Gemeinde gesteigert wird. Ab dem Jahr 2019 sollte dann von Jahr zu Jahr entschieden werden, welche Maßnahmen zeitlich gestreckt bzw. verschoben werden sollten. Verschiedene Ratsmitglieder sprachen sich dafür aus, den Breitbandausbau wie geplant voranzutreiben und so schnell als möglich abzuschließen. Der Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Baugebiete Mitte Ost I, II und III 2018 mit Glasfaserkabel versorgt werden sollen und der weitere Ausbau 2019 unter Beachtung der Finanzlage weiter fortgeführt werden soll.

## **Projektplanung 2018 – 2021 (2027)**

---

- Die für den Zeitraum 2018 – 2027 geplanten Projekte und Maßnahmen wurden anhand einer vorgelegten Projektliste einzeln besprochen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden in die überarbeitete Liste für die Objektplanung 2018 – 2027 aufgenommen und sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Nachfolgend werden die Projekte/Maßnahmen aufgeführt, über die keine allgemeine Einigung erzielt wurde und eine intensivere Beratung bzw. ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst wurde.

### **6300 Brücken und 8550 Brücke „Schwarzer Weg“**

Die Notwendigkeit der Sanierung der Brücke Nr. 55 (Schwarzer Weg in Richtung Rußheim) wurde von verschiedenen Gemeinderäten insbesondere im Hinblick auf

die Häufigkeit der Nutzung der Brücke infrage gestellt. [Name] erläuterte die Gesamtmaßnahme und stellte fest, dass parallel zur Brücke am ‚Schwarzen Weg‘ in Richtung Modellfliegerplatz eine baugleiche Brücke vorhanden ist, die kaum genutzt wird und ebenfalls Sanierungskosten in Höhe von rd. 70.000 € verursachen würde. Verschiedene Ratsmitglieder regten an, diese Brücke abzureißen. Die Abrisskosten wurden auf ca. 20.000 € geschätzt.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus o.g. Brücke baugleicher Art aus dem Projektplan herauszunehmen und den Ansatz von 280.000 € auf 210.000 € zu reduzieren. Die Kosten für den Abriss der Brücke belaufen sich auf ca. 20.000 €. Der Technische Ausschuss sollte dann über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 7610 Breitbandverkabelung

Der Bürgermeister stellt fest, dass im Jahr 2018 die Breitbandverkabelung in den Baugebieten Mitte Ost I, II und III mit einem Kostenaufwand von rd. 2,6 Mio. Euro erfolgen soll und voraussichtlich 2019 die Aufschaltung des Glasfaserkabels durchgeführt werden soll. Da 2016 kaum Mittelabflüsse für den Glasfaserausbau erfolgt sind, wurden 2017 rd. 2,2 Mio. Euro in den Breitbandausbau investiert und für 2018 soll der erforderliche Ausbau von Mitte Ost I, II und III nachgeholt werden. Im Jahr 2019 sollten für den Breitbandausbau rd. 1 Mio. Euro unter Beachtung der dortigen Finanzlage investiert werden. Verschiedene Ratsmitglieder sprachen sich dafür aus, den Breitbandausbau zu forcieren. Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass der Breitbandausbau im Gewerbegebiet Streitgärten für das Jahr 2019 vorgesehen werden sollte, da sich die hierfür erforderlichen Kosten auf ca. 1 Mio. Euro belaufen und diese zusätzliche Maßnahme durch die beauftragten Firmen kaum abgewickelt werden könnte. Bzgl. des Anschlusses von Gewerbebetrieben an der Straße am Kammerforst teilte der Bauamtsleiter mit, dass eine Firma über die Telex durch ein vorhandenes Leerrohr angeschlossen wurde und sich einzelne Betriebe selbst versorgt haben. Es ist vorgesehen, 2018 eine entsprechende Abfrage bei den Betrieben durchzuführen. Des Weiteren teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass für Nutzer des Glasfaserkabels technisch zwar die Möglichkeit besteht, zwischen verschiedenen Providern auszuwählen, in der Praxis derzeit jedoch ausschließlich die INEXIO als Betreiber des kommunalen Netzes zur Verfügung steht, da die anderen Anbieter aus taktischen Gründen kein Interesse an der Nutzung des kommunalen Breitbandnetzes haben, obgleich der Landkreis sehr günstige Durchleitungsgebühren für andere Provider angeboten hat.

## **6150 LSP Graben III – Zuschüsse an Private**

Auf Anregung eines Gemeinderats wurden für die Jahre 2018 bis 2021 jeweils 50.000 Euro in den Projektplan eingestellt.

## **6300 Mitte Zentrum**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Planung für die innere Erschließung Planungskosten für die öffentlichen Flächen enthält, die derzeit jedoch noch nicht bekannt sind. Die Grundzüge der Planung sollen in der im Januar 2018 geplanten Klausurtagung des Gemeinderats festgelegt werden. Für die Projektentwicklung ist ein Honorar von 35.000 € für die Volkswohnung wie beschlossen vorgesehen. Weitere Kosten werden für den Investorenwettbewerb fällig werden. Sobald die Planung vorliegt, werden die Zahlen entsprechend konkretisiert.

## **6300 Straßenbau**

Der Ausbau/die Sanierung von Straßen ist im Projektplan erst für die Jahre 2022 bis 2027 angedacht und zwischenzeitlich werden Kanalverfilmungen durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Verfilmung wird eine Prioritätenliste nach Schadensklasse erstellt und ggf. Kanalsanierungen vorgenommen. Obgleich die Kanäle ca. 60 bis 70 Jahre alt sind, besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf. Der Bürgermeister schlug vor, zu gegebener Zeit die Prioritätenliste abzuarbeiten. Der Rechnungsamtsleiter stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Kosten einer reinen Kanalsanierung über den Eigenbetriebszweig Abwasserbeseitigung abgerechnet werden und, falls sowohl eine Kanalsanierung als auch eine Sanierung der Straße erfolgt, ein entsprechender Anteil unter der Haushaltsstelle „Straßen“. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Straßensanierungen zusammen mit der Sanierung der Kanäle in der Regel im Zusammenhang mit dem LSP durchgeführt wurden und vertrat die Auffassung, dass nicht alle Straßen aufwendig ausgebaut werden können bzw. hier künftig Abstriche gemacht werden müssen. Er sprach sich dafür aus, für Straßensanierungen keine Ansätze in den Haushaltsplan aufzunehmen. Auch der Bürgermeister vertrat diese Auffassung.

## **6700 Straßenbeleuchtung**

Der Bauamtsleiter wies darauf hin, dass 15.000 € für erforderliche Ergänzungen der Straßenbeleuchtung eingestellt wurden.

## **1310 Feuerwehrhäuser**

[Name] teilte auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass keine Mittel in den Projektplan eingestellt wurden, da Kenntnisse über Investitionsmaßnahmen nicht vorlagen.

## **2111 Erich-Kästner-Grundschule**

Der Bürgermeister stellte fest, dass eine Sanierung oder ein Neubau der EKS in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen wird. Auf Anfrage teilte er mit, dass die Fluchtwege allen Anforderungen entsprechen. Ergänzend wies der Bauamtsleiter darauf hin, dass bei der letzten Brandverhütungsschau, die ohne Absturzsicherung des Fluchtwegs aus dem Gebäude vorgenommen wurde, keine Auflage erteilt wurde, aber dennoch nachträglich ein Geländer angebracht wurde. Auch das Fehlen einer Rettungsrutsche vom 1. und 2. OG auf den Schulhof, wie vom Schulleiter vorgeschlagen, wurde bei der Brandschutzschau nicht beanstandet.

## **2112 Adolf-Kußmaul-Grundschule**

### **Außenanlage/Außenklassenzimmer/Spielbereich/Bolzplatz**

Verschiedene Gemeinderäte sprachen sich dafür aus, den für 2019 vorgesehenen Haushaltsansatz von 80.000 € zu streichen.

Der Gemeinderat sprach sich für eine Streichung des Haushaltsansatzes aus.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## **7670 Pestalozzi-Halle**

### **Innensanierung**

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass der Hallenboden zwar Schadstellen aufweist, jedoch kein dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

## **4640 Kindergarten Arche Noah**

### **Klimatisierung der Schlafräume / Absicherung der Spielterrasse**

[Name] teilte mit, dass sich die Schlafräume im Sommer stark aufheizen und daher der Einbau einer Klimaanlage beantragt wurde. Des Weiteren wurde die Anschaffung eines Netzes zur Absicherung der Spielterrasse beantragt, um diese auch als Bolzplatz nutzen zu können. Daneben wurde für die Spielterrasse ein entsprechender Sonnenschutz beantragt. Verschiedene Ratsmitglieder sprachen sich gegen eine Nutzung der Dachterrasse als Bolzplatz und die beantragte zusätzliche Anbringung eines Ballfangnetzes aus, wobei die Notwendigkeit eines zusätzlichen Sonnenschutzes gesehen wurde. Bzgl. der Klimatisierung der Schlafräume wurden unterschiedliche Auffassungen vertreten und angeregt, entsprechende Temperaturmessungen in den Schlafräumen durchzuführen. Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

#### **1. Klimaanlage**

1.1 Der Vorschlag, die Kosten für eine Klimaanlage zu streichen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 4; Nein-Stimmen 11; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

1.2 Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen und entsprechende Temperaturmessungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 3;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 2. Dachterrasse – Absturzsicherung/Sonnenschutz

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Ansatz für ein zusätzliches Ballfangnetz zu streichen und den Ansatz für den Sonnenschutz in Höhe von 7.000 € brutto zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 4640 Kindergarten Sonnenschein

### Flächenheizung für den Essplatz

Der Rechnungsamtsleiter verwies auf die übergebene Änderungsliste und teilte mit, dass vom Kindergarten Sonnenschein eine Infrarotheizung für den Essplatz mit einem Kostenaufwand von 6.000 € beantragt wurde. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Haushaltsansatz von 6.000 € aufzunehmen.

## 4640 Kindergarten St. Josef

### Ausweichquartier

Der Bürgermeister teilte mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2017 über den aktuellen Stand der Planungen für das Ausweichquartier auf dem Festplatz informiert wird und bat [Name] um Information über den aktuellen Stand der Planungen für das Ausweichquartier. [Name] erläuterte anhand eines Lageplans / sowie eines Grundrissplans, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, die derzeit geplante Nutzfläche für das Ausweichquartier, das den Gemeinderäten vor Sitzungsbeginn aktualisiert zugelegt. Nach dem Planungskonzept ist eine eingeschossige Bauweise mit einer Länge von ca. 60 m und einer Tiefe von ca. 14,80 m vorgesehen. Die einzelnen Module haben eine Nutzfläche von jeweils ca. 16 qm. Die Anregungen aus der Vorberatung, wonach sich zwei Gruppenräume jeweils einen Intensivraum mit ca. 32 qm Nutzfläche teilen und das Lager sowie der



Aufenthaltsraum durch Zusammenlegen von 2 Modulen auf 32 qm vergrößert werden, wurden in die Planung aufgenommen. Der Containerkomplex sieht ausgehend vom gemeinsamen Haupteingang zwei Gebäudeteile mit jeweils rd. 400 qm Nutzfläche vor. Von Seiten der Kirche wurde angeregt, mit Erstellung des Ausweichquartiers eine Option für eine 6. Gruppe vorab einzurichten und diese Räume zunächst für ein Jahr als Bewegungsraum zu nutzen. Die zusätzlichen Mietkosten für die ca. 64 qm große Nutzfläche würden sich auf ca. 15.000 €/Jahr belaufen. Nach der derzeitigen Kindergartenbedarfsplanung des Hauptamts wird Ende 2019 eine 6. Gruppe benötigt. In diesem Fall wird der Bewegungsraum in einen Gruppenraum umgewandelt. Die geschätzten Mietkosten für das Ausweichquartier in Höhe von ca. 400.000 € brutto werden voraussichtlich nicht ausreichen. Baurechtlich sieht [Name] keine Probleme für eine Genehmigung des Ausweichquartiers. Eine diesbezügliche Stellungnahme des KVJS steht derzeit noch aus. Die Kindergartenleiterin des Kindergartens St. Josef hat einen entsprechenden Planungsentwurf für die Übergangslösung erhalten. Das Raumprogramm soll am 27.11.2017 im Gemeinderat vorgestellt werden.

In der anschließenden Beratung wurde auf Anfrage aus dem Gemeinderat mitgeteilt, dass das Inventar für die Übergangslösung aus dem Bestand des Kindergartens St. Josef übernommen wird. Zur Beschaffung notwendiger Ergänzungen wurden Kosten in Höhe von 5.000 € angesetzt. Der Bauamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass die Nebenkosten, wie z. B. zusätzliche Anfahrt, Kranmiete u. ä., für einen späteren Anbau einer 6. Gruppe höher wären, als dies bei einem Anbau bereits bei Baubeginn der Fall wäre. Das Gebäude mag optisch nicht sehr ansprechend wirken, erfüllt jedoch für einen vorübergehenden Zeitraum seinen Zweck. Des Weiteren begrenzt das Gebäude das Grundstück auf der Ostseite, sodass hier kein Zaun erforderlich wird. [Name] wies des Weiteren darauf hin, dass für die Planung des Spielplatzes ein Landschaftsarchitekt beauftragt wird und die Planungskosten in den Gesamtkosten eingerechnet sind. Die Kosten für den Spielplatz, der auch nach Beseitigung des Ausweichquartiers bestehen bleiben wird, belaufen sich auf ca. 170.000 € brutto. Deshalb werden diese Kosten bei „Spielplätzen“ veranschlagt.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## **7500 Friedhof OT Graben**

### **Kolumbarien**

Der Bauamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass die Ruhezeit im Kolumbarium 20 Jahre beträgt und auf dem Friedhof Graben 48 neue Plätze geschaffen werden sollen, die in zwei Ausbausritten hergestellt werden. Denkbar wäre auch die Anlegung eines gärtnerisch gepflegten Urnengrabfelds. Sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion teilten mit, dass sie sich mit der Anlegung eines Friedwalds beschäftigt haben. Die SPD-Fraktion stellte jedoch fest, dass nach ihrer Einschätzung der Grabener Wald für die Anlegung eines Friedwalds nicht geeignet ist und sind daher von dieser Vorstellung abgekommen. Eine Gemeinderätin regte an, Urnenbestattungen unter Bäumen bzw. Baumgruppen zu ermöglichen. Diesbezüglich wies der Bauamtsleiter darauf hin, dass im Friedhof Neudorf die Grabstätten unter einer Magnolie nicht angenommen wurden. Der Rechnungsamtsleiter stellte auf Anfrage fest, dass die Errichtung von Kolumbarien nicht wesentlich teurer sei als die Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfelds und beide Bestattungsarten nicht kostendeckend sind.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Haushaltsansatz für die Kolumbarien in Höhe von 100.000 € stehen zu lassen und im ersten Halbjahr 2018 verschiedene Bestattungsmöglichkeiten zu prüfen.

## **7710 Bauhof**

### **Zu-/Abfahrt Wertstoffhof**

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Ausfahrt aus dem Bauhof in Form einer Einbahnstraße zu ändern.

Der Vorschlag wird geprüft und 2018 im Technischen Ausschuss behandelt.

## **8811 Bahnhofsring 9-13**

### **Überdachter Fahrradabstellplatz**

Für die Herstellung eines überdachten Fahrradabstellplatzes wurden 11.000 € in den Haushalt eingestellt.

## **3600 Naturschutz - Biotopvernetzung**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass mögliche Maßnahmen und Projekte demnächst im Technischen Ausschuss vorgestellt werden.

Bezüglich des LSP Moltkestraße wurde im Hinblick auf den Abriss von Scheunen darum gebeten, im Mitteilungsblatt bzgl. neuer Fledermausquartiere zu informieren.

## **Kleininvestitionen / bewegliches Vermögen**

### **1310 Feuerwehr**

#### **Einbauküche im Feuerwehrhaus OT Neudorf**

Der Kostenansatz von 23.000 € für die Beschaffung einer Einbauküche wurde als relativ hoch angesehen.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, einen Sperrvermerk anzubringen und mit der Feuerwehr Art und Umfang der Einbauküche zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **Videoüberwachung**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass für die Videoüberwachung der Feuerwehrhäuser seitens der Verwaltung ein Kostenvoranschlag über 35.000 € eingeholt wurde, diese Mittel im Haushalt jedoch nicht eingestellt wurden.

## **2130 Pestalozzi-Gemeinschaftsschule**

### **Ausstattung Naturwissenschaften (Versuchsgeräte etc.)**

Die erforderliche Ausstattung soll aus dem angesparten Schulbudget bestritten werden. Der Rechnungsamtsleiter wies darauf hin, dass für die Gesamtausstattung Mittel im Haushalt 2017 vorhanden sind.

## **4640 Kindergarten St. Josef und St. Theresia**

Der Rechnungsamtsleiter stellte die zwischenzeitlich eingegangenen Mittelanmeldungen entsprechend der Veränderungsliste vom 08.11.2017 vor und gab hierzu Erläuterungen. Die Mittelansätze wurden ohne weitere Aussprache übernommen.

## **4641 Kommunalen Kindergarten Sonnenschein**

### **Puppenküchen**

Die Mittelanforderung über 2.700 € zur Beschaffung von Puppenküchen wurde nach kurzer Diskussion im Haushaltsplanentwurf belassen.

## **5710 Freibad**

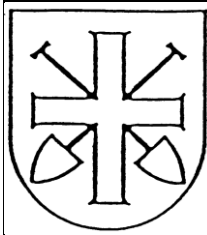
### **Schließfächer**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass nach seiner Auffassung die im Freibad vorhandenen Schließfächer zu klein seien, da hierin keine Liege abgestellt werden kann. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass nach Rücksprache mit dem Schwimmmeister keine Notwendigkeit besteht, größere Schließfächer zur Verfügung zu stellen.

## **Verwaltungshaushalt**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt und soll am 11.11.2017 behandelt werden.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.11.2017

GR - 17/Haushaltsberatungen  
801.18-mg  
TOP 7.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Wirtschaftsplan 2018**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

## 1. Betriebszweig Wasserversorgung

### Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2014-2016 und der bisherigen Aufwendungen 2017 ermittelt. Nachdem in den Vorjahren deutliche Überschüsse erzielt wurden, soll im Wirtschaftsjahr 2018, genau wie in den Vorjahren, ein Abbau dieser Überschüsse erreicht werden. Der Gebührensatz kann dadurch konstant gehalten werden.

Im Wirtschaftsjahr 2018 stehen wieder deutlich mehr Zähler zum Turnuswechsel an, die durch die Vergabe an eine Fremdfirma gewechselt werden. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen berücksichtigt. Beim Wirtschaftsplan Abwasser wird der entsprechende Anteil kostenseitig berücksichtigt.

Der Ansatz für Betriebsstrom wurde leicht erhöht, da die neue Ausschreibung des Strombezugs erhöhte Kosten prognostiziert.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2018.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung angepasst.

Im Planjahr wurden die Unterhaltungsansätze Vorjahres beibehalten um z. B. die Schiebersanierung fortzusetzen und das Wasserleitungsnetz zu überrechnen. Lediglich der Ansatz für die Unterhaltung der technischen und elektrischen Anlagen wurde reduziert. Die Brunnenbefahrung und die Umstellung des Internets auf LTE sollen hier erfolgen.

### Vermögensplan:

Einnahmenseitig beträgt der Planansatz für Beiträge und Hausanschlüsse wieder standardmäßig 10.000 €. Dieser Betrag findet sich auch auf der Ausgabenseite der Hausanschlüsse.

Der Ansatz für Werkzeuge und Maschinen wurde wie in den Vorjahren bei 10.000 € belassen.

Für die Maßnahmen LSP Graben III und die Verbindungsleitung Mitte-West/HD-Str. wurden Planungsraten vorgesehen.

Die Tilgungsleistung wird naturgemäß leicht über dem Vorjahr liegen, da sich am Darlehensbestand nichts verändert hat.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2016 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2017 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ im Vermögensplan 2018 berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

## **2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2014-2016 und der bisherigen Aufwendungen 2017 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt ca. 55.000 € unter dem Planansatz des Vorjahres.

Da beim Betriebszweig Abwasser Überschüsse aus Vorjahren vorliegen soll im Wirtschaftsjahr 2017 ein Abbau dieser Überschüsse von insgesamt 102.000 € erfolgen.

Da sich zwischenzeitlich sowohl bei der Niederschlagswasserbeseitigung als auch bei der Schmutzwasserbeseitigung Überschüsse aus Vorjahren ergeben haben werden diese teilweise im Planjahr abgebaut. Durch den geplanten Jahresfehlbetrag von 102.000 € können die Gebühren für Schmutzwasser Niederschlagswasser konstant gehalten werden.

In den Mitteln für die Kanalnetzunterhaltung stecken u.a. ca. 30.000 € für die bereits im Jahr 2015 begonnene Steigeisensanierung. Hierfür wurde der Ansatz mit 100.000 € beibehalten.

Auch soll im Planjahr die Kanalnetzverförmung nach Eigenkontrollverordnung, zumindest in Teilbereichen der Gemeinde, durchgeführt werden. Hierfür wurden erneut 85.000 € in die Planung aufgenommen.

Der Kostenanteil für den Turnuswechsel resultiert aus den Aufwendungen beim Betriebszweig Wasserversorgung und ist im Planjahr auf Grund der deutlich erhöhten Anzahl der zu wechselnden Zähler höher als im Vorjahr.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 25.10.2017 beschlossen wurde. Der Betriebskostenanteil bewegt sich nahezu in gleicher Höhe des Vorjahres.

### **Vermögensplan:**

Auch hier wurden zusätzlich zu den standardmäßigen Ansätzen von 10.000 € für Hausanschlüsse und 5.000 € für Werkzeuge und Maschinen lediglich eine Planungsrate für das LSP Graben III in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 25.10.2017 beschlossen wurde.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2016 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2017 als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ berücksichtigt.

Auch hier hat sich am Darlehensbestand nichts verändert, wodurch die Tilgungsleistung über dem Vorjahr liegen wird.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Dem Gemeinsamen Ausschuss wurde in seiner Sitzung vom 25.10.2017 den **nachfolgend nachrichtlich** erläuterten Wirtschaftsplan für die Zentrale Abwasserbeseitigung zum Beschluss vorgelegt.

### **3. Zentrale Abwasserbeseitigung**

#### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2016, der bisherigen Aufwendungen 2017 und der in 2018 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ermittelt.

#### **Einzelne Erläuterungen:**

- 534900 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage  
Die Stromproduktion 2017 liegt bis Ende September bei 57.100 kWh. Berechnet auf den durchschnittlichen Jahresanteilen ergibt sich so ein erwartetes Ergebnis von 63.300 kWh. Der Ansatz für 2018 wird aus diesem Grund bei 16.000 € belassen.
- 540000 Betriebsstrom  
Die Stromkosten liegen 2017 bis einschl. August über dem Vorjahr bei im Wesentlichen ähnlicher monatlicher Verteilung. Durch die Neuausschreibung des Stroms wird eine Verringerung des Preises erhofft. Der Planansatz von 170.000 € wurde daher beibehalten.
- 540600 Abwasserabgabe  
Die Abwasserabgabe richtet sich nach den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufparametern, die zu einer Abwasserabgabe von ca. 25.000 € führen. Maßnahmen mit denen diese Abgabe verrechnet werden kann stehen im Bereich ZAB nicht an.
- 542010/547020/542100 Flockungsmittel, Fällmittel, Laborbedarf  
Der Ansatz 2017 für Fällmittel kann für 2018 beibehalten werden. Der im Vorjahr erhöhte Ansatz für das Flockungsmittel in Höhe von 70.000 € wird auf 65.000 € reduziert. Bis das neue Labor vollständig eingerichtet ist, wird der Ansatz für Laborbedarf von 15.000 € beibehalten.
- 547000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen  
Neben dem üblichen Bedarf stehen folgende Sondermaßnahmen an:
  - Das Prallblech des Nachklärbeckens muss erneuert werden.
- 547001 Kanalnetzverförmung nach Eigenkontrollverordnung  
Auch der Verbandskanal muss in regelmäßigen Abständen befahren und auf den Zustand überprüft werden.
- 547010 Unterhaltung Kanalnetz  
Ansatz spiegelt in etwa den bisherigen durchschnittlichen Bedarf wieder.  
Mit aufgenommen werden soll zukünftig die Rodung des Verbandskanals, da hier in der Nähe des Waldes der Kanal durch Baumwuchs Schaden nimmt.
- 547100 Unterhaltung technische und elektrische Anlagen  
Neben den laufenden Unterhaltungskosten werden ca. 20.000 € für die Erneuerung des Leitblechs am Zulauf-Hebewerk benötigt.
- 547500 Bauhofeinsätze  
Der Ansatz für Bauhofleistungen wird auf 10.000 € reduziert, da sich ein erhöhter Mehrbedarf durch zusätzliche Bereitschaftsdienste nicht bestätigt hat.
- 547800 Schlamm-/Rechengutbeseitigung  
Nachdem im Planjahr weiterhin mit einer leichten Erhöhung der Schlammmenge gerechnet wird, wurde der bereits im Vorjahr erhöhte Ansatz beibehalten.
- 550000 – 565000 Personalkosten

Kosten nach TVÖD, lt. Stellenplan.

- 598000 – Gerichtskosten/Gutachten

Der Planansatz wird auf 5.000 € reduziert, da im Planjahr nicht von einem erhöhten Bedarf an Gutachten ausgegangen wird und ein Ergebnis im Rechtsstreit RÜB ZKA noch nicht erwartet wird.

Das Erfolgsplanvolumen beträgt damit 1.138.430 €, gegenüber 2017 eine Steigerung um 49.000 €

Die Nettoabschreibungen (AfA abzüglich Auflösung von Zuschüssen) übersteigen die Investitionssumme um etwa 29.000 €. Damit können die anteiligen Investitionen, wie im Vorjahr, indirekt im jeweiligen Haushalt vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes werden bei Bedarf erläutert.

#### **Vermögensplan:**

Die im Vermögensplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden wie bisher mit den Gemeinden mit dem für die jeweilige Kostenstelle geltenden Schlüssel abgerechnet.

#### **Einzelne Erläuterungen:**

- 200001 Geräte/Maschinen (incl. Ersatz)

Zusätzlich zum üblichen Ansatz von 15.000 €, sollen in diesem Jahr keine weiteren Investitionen beschafft werden.

- 200024 Sanierung Verbandskanal

Im Planjahr muss die Forderung des Landratsamtes zum Umbau der Drosselstrecke des Verbandskanals, ab Hebewerk Dettenheimer Str., umgesetzt werden. Die Maßnahme hat einen Umfang von ca. 100.000 €

- 200119 Schaltschränke / Elektrosteuerung

Im Planjahr steht die Ertüchtigung im RÜB Rußheim an. Im Folgejahr soll das RÜB Neudorf folgen. Beide Maßnahmen schlagen mit etwa 30.000 € zu Buche.

- Einhausung Klärschlamm-Lagerplatz

Da der Klärschlamm, durch die Außenlagerung, regelmäßig hohe Mengen Feuchtigkeit aufnimmt und dadurch mit erhöhten Kosten abgefahren wird, soll im Planjahr geprüft werden, ob sich eine Einhausung wirtschaftlich, durch Reduktion von Kosten der Entsorgung, rechnet. Die Maßnahme soll dann, bei einer positiven wirtschaftlichen Auswirkung der Einhausung, im Folgejahr umgesetzt werden (Gesamtkosten ca. 300.000 €).

- Sandfang

Eine Planungsrate von 20.000 € für die Sanierung des Sandfangs wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2017 eingestellt. Nun soll die Maßnahme mit jeweils ca. 150.000 € in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden.

- Probenehmer

In 2018 soll der Probenehmer Zulauf erneuert werden. Der Probenehmer Ablauf soll dann in 2019 folgen. Beide Investitionen verursachen jeweils Kosten in Höhe von ca. 10.000 €

Die einzelnen Positionen des Vermögensplanes werden bei Bedarf erläutert.

#### **Stellenplan:**

Es erfolgte eine Höhergruppierung, rückwirkend zum 01.01.2017, des Klärmeisters. Ansonsten gab es keine Änderungen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018 (siehe Ordner Haushalt)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über den Wirtschaftsplan

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein                                              |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter stellte den Wirtschaftsplan 2018 vor und erläuterte Anfragen aus dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

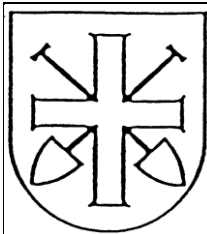
Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:





# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.11.2017

GR - 17/Haushaltsberatungen  
801.18; 815.31-mg  
TOP 8.

Titel; Thema **Wassergebührenkalkulation 2018**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kalkulation erfolgte auf Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2018 in gleicher Systematik wie in den Vorjahren.

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzunggebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

#### **1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Als laufende Kosten und Einnahmen der Wasserversorgung liegen der Gebührenkalkulation 2018 die entsprechenden Planansätze 2018 (Erfolgsplan) zugrunde.

#### **2. Abschreibungen**

Die Abschreibungen werden nach den Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der Lebensdauer nach der bisherigen Erfahrung aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Die Abzugsbeträge (Beiträge und Zuschüsse) werden seit 2004 den rechtlichen Vorgaben entsprechend nicht mehr mit pauschal 5% sondern mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

#### **3. kalkulatorische Verzinsung / Fremdkapitalzins**

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „*zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.*“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Dieser Vorgabe entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die Berechnung der Gebührenobergrenze die nach §9 Abs.3 KAG geforderte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet (Anlage 1a). Die Berechnung erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anfangs- und Endstände des um die Auflösungsbeträge gekürzten Anlagekapitals. Der kalkulatorische Mischzinssatz von 4,12 % errechnet sich aus einem kalkulatorischen Zinssatz von 4,00 % für den auf das Eigenkapital entfallenden Anteil und dem derzeitigen durchschnittlichen Zinssatz von 4,19 % für das Fremdkapital (Anlage 6).

Entsprechend den bisherigen Forderungen des Gemeinderates wurde zusätzlich der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen errechnet (Anlage 1b). Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Da sich der Gemeinderat bei der Beratung über den Jahresabschluss 2011 deutlich für die Beibehaltung Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen ausgesprochen hat um günstige Gebührensätze beibehalten zu können, erfolgen keine weiteren Vorschläge zur Einführung einer Konzessionsabgabe oder Reduzierung des Stammkapitals und Ersatz durch verzinsliches Trägerdarlehen etc.

Der Gemeinderat hat sich bisher allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

#### **4. Kostenüber-/unterdeckungen**

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 besteht ein **Überschuss** aus Vorjahren in Höhe von **226.351,18 €**. Im Kalkulationsjahr 2017 wurde ein Abbau des Überschusses von 9.500 € berücksichtigt. Im Kalkulationsjahr 2018 ist ein weiterer Abbau von 11.000 € geplant.

#### **5. Bemessungsgrundlagen**

Als Verteilungsmaßstab für die Wassergebühr wurde eine Wassermenge von 631.326 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt, die aus Durchschnitt der 3 Vorjahre ermittelt wurde (Anlage 3 und 4). Bei der Kalkulation der Grundgebühr wurden wie im Vorjahr 150.000 € Fixkosten berücksichtigt und auf die entsprechenden Zählergrößen umgelegt (Anlage 2).

Der aktuelle Gebührensatz beträgt **0,91 €/m<sup>3</sup>**. Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze für die Verbrauchsgebühren **0,98 €/m<sup>3</sup>**, der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen **0,93 €/m<sup>3</sup>**. Unter Berücksichtigung eines Überschussabbaus von 11.000 € sollte **der Gebührensatz bei 0,91 € beibehalten werden**.

Die Grundgebührensätze bleiben konstant.

Anlagen:

Wassergebührenkalkulation (siehe Ordner Haushalt 2018)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Wassergebührenkalkulation.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein                                              |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter stellte die Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Wassergebührenkalkulation 2018 ohne weitere Aussprache zu.

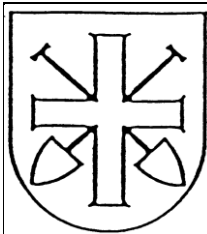
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.11.2017

GR - 17/Haushaltsberatungen  
801.18; 700.31-mg  
TOP 9.

Titel; Thema **Abwassergebührenkalkulation 2018**

## Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsgabendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

### 1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Als laufende Kosten und Einnahmen der Abwasserbeseitigung liegen der Gebührenkalkulation 2018 die entsprechenden Planansätze 2018 (Erfolgsplan) zugrunde.

### 2. Abschreibungen

Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen Abschreibungen festgelegt.

Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der KGSt sowie den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums.

Die den vorliegenden Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge wurden dem fortgeschriebenen Anlagenachweis 2018 des Eigenbetriebs, Betriebszweig Abwasserbeseitigung entnommen. Die Auflösungsbeträge werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

### 3. kalkulatorische Verzinsung / Fremdkapitalzins !!!

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „*zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.*“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Dieser Vorgabe entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die Berechnung der Gebührenobergrenze die nach §9 Abs.3 KAG geforderte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anfangs- und Endstände des um die Auflösungsbeträge gekürzten Anlagekapitals. Der kalkulatorische Mischzinssatz von 3,80 % errechnet sich aus einem kalkulatorischen Zinssatz von 4,00 % für den auf das Eigenkapital entfallenden Anteil und dem derzeitigen durchschnittlichen Zinssatz von 3,67 % für das Fremdkapital.

Entsprechend den bisherigen Forderungen des Gemeinderates wurde zusätzlich der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen errechnet. Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Da sich der Gemeinderat bei der Beratung über den Jahresabschluss 2011 deutlich für die Beibehaltung Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen ausgesprochen hat um günstige Gebührensätze beibehalten zu können, erfolgen keine weiteren Vorschläge zur Einführung einer Konzessionsabgabe oder Reduzierung des Stammkapitals und Ersatz durch verzinsliches Trägerdarlehen etc.

Der Gemeinderat hat sich bisher allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

#### **4. Kostenaufteilung Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Planansätze des Jahres 2018 wurden wie bisher in die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßen-entwässerung aufgeteilt. Kosten von Anlagen, welche direkt der Schmutzwasser- bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind, wurden ohne Aufteilung direkt dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

Bei Einrichtungen, die der Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen, werden die betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt<sup>1</sup>.

Die in den Gebührenkalkulationen angewandten „Schlüssel“ zur Kostenverteilung nach Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung sind in der Tabelle „Verteilerschlüssel“ detailliert aufgeführt.

#### **5. Straßenentwässerungskostenanteil**

Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bleiben die Kosten für die Straßenentwässerung außen vor (§ 17 Abs. 3 KAG). Die Kosten werden geschätzt, da eine exakte Berechnung mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich ist. Diese Schätzung ist rechtlich anerkannt und es wird auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen<sup>2</sup>. Die zugrunde gelegten Prozentsätze zur Berechnung der jeweiligen Kostenanteile für die Straßenentwässerung sind in der Gebührenkalkulation 2018 jeweils in Tabelle „Verteilerschlüssel“ aufgeführt.

#### **7. Kostenüber-/unterdeckungen**

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 besteht ein Überschuss aus Vorjahren in Höhe von 323.406,15 € der sich wie folgt zusammensetzt:

Schmutzwasser:	Kostenüberdeckung	238.183,47 €
Niederschlagswasser:	Kostenüberdeckung	85.222,69 €

<sup>1</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

<sup>2</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010, ebenfalls Urteil v. 07.10.2004 – 2 S 2806/02 – VBIBW 2005, S. 239

Im Kalkulationsjahr 2017 wurde bereits ein Abbau des Fehlbetrages Schmutzwasser und ein Abbau des Überschusses Niederschlagswasser berücksichtigt und hierfür die Gebührensätze geändert.

Im Kalkulationsjahr 2018 wurde nochmals ein Ausgleich in den Kalkulationsbereichen SW und NW wie folgt berücksichtigt:

Schmutzwasser:	Ausgleich Kostenüberdeckung	54.000 €
Niederschlagswasser:	Ausgleich Kostenüberdeckung	48.000 €

### 8. Bemessungsgrundlagen

Als Verteilungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr 2017 wurde eine Abwassermenge von 532.208 m<sup>3</sup> aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt.

Als ansatzfähige Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr 2018 wurde von einer maßgeblich versiegelten Fläche von 1.048.039 m<sup>2</sup> ausgegangen. Dieser Wert entspricht den aktuell vorhandenen abflussrelevanten Flächen.

Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze für Schmutzwasser 2,10 €/m<sup>3</sup>, für Niederschlagswasser 0,37 €/m<sup>3</sup>.

**Bei Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen (siehe Ziffer 3.) und unter Berücksichtigung des eingerechneten Fehlbetrags-/Überschussausgleichs sollten die Gebührensätze für Schmutzwasser mit 2,00 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser mit 0,32 €/m<sup>2</sup> beibehalten werden.**

Anlagen:

Abwassergebührenkalkulation  
(siehe Ordner Haushalt 2018)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät die Abwassergebührenkalkulation.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein                                              |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Abwassergebührenkalkulation 2018 ohne weitere Aussprache zu.

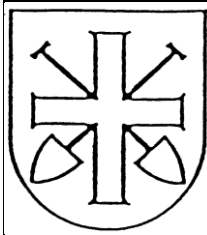
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.11.2017**

GR - 17/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 10.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

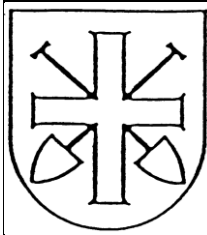
Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017 gefassten Beschlüsse bekannt:

**a) Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Graben/ Moltkestraße  
Zuschussantrag Moltkestr. 44, Lgb.-Nr. 327**

Der Gemeinderat stimmte dem Zuschussantrag der Eigentümer zu.

**b) Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Graben/ Moltkestraße  
Zuschussantrag Karlsruher Str. 18, Lgb-Nr. 4**

Der Gemeinderat stimmte dem Zuschussantrag der Eigentümer zu.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.11.2017**

GR - 17/Haushaltsberatungen

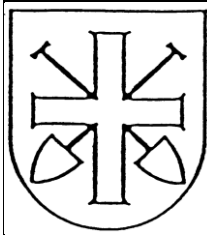
022.31

TOP 11.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.





# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**10.11.2017**

GR - 17/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 12.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Grundstücke  
Einsatz von Glyphosat**

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass das Gespräch mit den Landwirten im Hinblick auf den Einsatz von Glyphosat bisher noch nicht geführt wurde.